



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Die Präsidentin

Pressemitteilung

Schwerin, den 24. März 2026

Landesfinanzbericht 2026 vorgelegt

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Martina Johannsen, veröffentlichte heute in Schwerin den Landesfinanzbericht 2026. Damit kann der Landtag noch vor der Landtagswahl über die Entlastung der Landesregierung entscheiden. Der Landesfinanzbericht 2026 enthält neben der jährlichen Prüfung der Haushaltsrechnung wesentliche Ergebnisse aus den Prüfungen des Landesrechnungshofes.

Allgemeiner Teil [Tzn. 4-71]

2024 erzielte Mecklenburg-Vorpommern bereinigte Einnahmen von 11.670,8 Mio. Euro. Diesen standen rd. 11.179,3 Mio. Euro bereinigte Ausgaben gegenüber. Daraus ergebe sich ein Überschuss von rd. 491,5 Mio. Euro. „Das ausgewiesene Plus spiegelt allerdings nicht die vollständige finanzielle Lage des Landes wider“, ordnet Dr. Johannsen ein. Würden die Sondervermögen des Landes einbezogen, hätte 2024 mit einem Defizit geendet. Die größten Ausgabenpositionen des Landes stellten weiterhin die Zahlungen an die Gemeinden, die Personal- und die Sozialausgaben dar. „Mehr als jeder fünfte Euro fließt in das Landespersonal“, legt Dr. Johannsen dar. Pro Kopf habe Mecklenburg-Vorpommern daher auch die zweithöchsten Personalausgaben im Ländervergleich.

Die Präsidentin warnte daher, dass Mecklenburg-Vorpommern erstmals seit vielen Jahren vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stehe. Unzureichende haushaltspolitische Weichenstellungen in den vergangenen Jahren fielen nun ins Gewicht. Die Haushalte der kommenden Jahre stünden daher auch trotz neuer Verschuldungsmöglichkeiten unter signifikantem Konsolidierungsdruck. „Der Haushaltsausgleich wird in den kommenden Jahre ein immer schwierigeres Unterfangen“, so Dr. Johannsen. Die struk-

Dienstgebäude Schwerin

Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de

Telefon: 0385 7412-0

Fax: 0385 7412-100

Dienstgebäude Neubrandenburg

Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg

turellen Haushaltsprobleme werden zudem mit dem Aussetzen von Schuldentilgungen sowie der Entnahme aus schon verminderten Rücklagen nicht gelöst. Hinzu käme die allgemeine wirtschaftliche und politische Unsicherheit.

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht [Tzn. 168-253]

Eine der verfassungsrechtlichen Aufgaben des Landesrechnungshofes ist die Prüfung der Haushaltsrechnung des Landes. Die Präsidentin fasste die Prüfungsergebnisse zusammen: „Bei der Prüfung für das Haushaltsjahr 2024 haben wir keine wesentlichen Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht und den in den Büchern aufgeführten Beträgen feststellen können.“

Gleichwohl sehe der Landesrechnungshof „Luft nach oben“: So etwa sei der rein flächenmäßige Ausweis des Liegenschaftsvermögens in der Vermögensübersicht weiterhin kritisch zu sehen, weil dadurch der tatsächliche Geldwert nicht erkennbar sei. Auch an weiteren Stellen könne die Haushaltsrechnung mehr Transparenz vertragen.

Zwei Beanstandungen aus dem vergangenen Bericht seien auch 2026 wieder Thema. So sei die Lücke von rd. 400 Mio. Euro bei den Haushaltsresten – also noch nicht geflossene Ausgaben minus noch zustehende Einnahmen – nicht durch die entsprechende Rücklage gedeckt. „Diese Deckungslücke muss weiter reduziert und ausreichend Vorsorge getroffen werden“, mahnt Dr. Johannsen an. Und auch bei der Globalen Minderausgabe, die als zunächst allgemeine Sparmaßnahme durch konkrete Einsparungen erbracht werden müsse, habe es Feststellungen gegeben. Dr. Johannsen erklärt: „Das Wissenschaftsministerium hat zur Erbringung der globalen Minderausgabe einfach Mittel aus der Hochschulrücklage entnommen statt bei den Ausgaben einzusparen.“ Es habe die Minderausgabe daher nur teilweise erbracht.

Aktuelle Themen

Entwicklung der Stellen, Planstellen und der Personalausgaben [Tzn. 120-167]

Die Personalausgaben seien wesentlicher Teil der Gesamtausgaben des Landes. Deshalb habe der Landesrechnungshof sie erneut näher beleuchtet. Ihre Höhe werde maßgeblich bestimmt durch die Anzahl der Beschäftigten, die Struktur des Personals sowie die Tariflohn- und Besoldungsentwicklung. Daraus entstünden strukturelle Risiken für den Landeshaushalt.

Die Stellenzahl sei bis 2024 deutlich angestiegen und verharre seitdem auf einem Niveau von rd. 36.000 Stellen. Dabei setze sich der Trend fort, Beamte anstelle von Tarifbeschäftigten einzusetzen. Dr. Johannsen erklärt dazu: „Die sich daraus ergebenden zukünftigen Versorgungs- und Beihilfelasten stellen ein erhebliches Risiko für die Generationen dar, die in der Zukunft die Finanzierung tragen müssen.“

Auch die Umsetzung der Kriterien des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldung berge das Risiko weiterer Mehrausgaben. Zudem setze sich der

Trend zur zusätzlichen Beschäftigung außerhalb des Stellenplans fort. Der Landesrechnungshof halte insgesamt eine Reduzierung der Stellen für erforderlich.

Förderung von Außenwirtschaft, Messen und internationaler Zusammenarbeit [Tzn. 254–332]

Der Landesrechnungshof prüfte auch die einzelbetriebliche Messeförderung der Staatskanzlei. Dabei sei aufgefallen, dass die Staatskanzlei die betreffende Förderrichtlinie nicht an die tatsächliche Förderpraxis angepasst habe. So seien etwa Ausschlussgründe wie der „Marktcharakter“ von Messen nicht klar geregelt. Auch bestünde die Gefahr von Mitnahmeeffekten bei der Förderung. Es würden teilweise Unternehmen gefördert, die – so die Befürchtung des Landesrechnungshofes – auch ohne Förderung an den Messen teilgenommen hätten.

Daneben kritisierte die Präsidentin auch den hohen Verwaltungsanteil beim Förderprogramm. Sie führt aus: „Wenn für die Verwaltung der Messeförderung etwa die Hälfte des Volumens des Förderprogramms selbst anfällt, ist das schlichtweg nicht verhältnismäßig.“ Dies läge insbesondere an der Kleinteiligkeit des Programms. Der Landesrechnungshof rege daher an, die einzelbetriebliche Messeförderung des Landes konzeptionell anders aufzustellen – etwa durch ausschließliche Förderung von Start-ups.

Asservatenverwaltung in Justiz und Landespolizei [Tzn. 349–407 und 594–642]

Der Landesrechnungshof habe im vergangenen Jahr auch die Asservatenverwaltung geprüft. Dabei seien Geschäftsabläufe, IT-Unterstützung sowie Zusammenarbeit zwischen Justiz und Landespolizei näher beleuchtet worden.

In der Landespolizei erfolge die Asservatenverwaltung im Wesentlichen papiergebunden und ohne digitale Unterstützung. Asservate würden bei Übergabe durch die Staatsanwaltschaften händisch erfasst. „Die fehlende Digitalisierung führt zu hohem Verwaltungsaufwand, der vermeidbar ist“, sagte Dr. Johannsen. Vordringliche Aufgabe bei der Landespolizei sei die Digitalisierung der Asservatenverwaltung mit einer Schnittstelle zur Justiz. Zudem bestehe eine Regelungsvielfalt, die vereinheitlicht werden müsse.

Weder Landespolizei noch Staatsanwaltschaft führten ein Gesamtverzeichnis über alle Asservate in ihrer jeweiligen Zuständigkeit. Darüber hinaus fänden keine regelmäßigen Kontrollen des Asservatenbestands statt. Schutz und Sicherheit seien nicht immer gewährleistet. Auch die räumlichen Kapazitäten für die Lagerung von Asservaten seien teilweise unzureichend. Hinzu käme, dass die Risiken der Aufgabe Asservatenverwaltung derzeit nicht bei der Korruptionsprävention berücksichtigt werde. Dies müsse sich ändern. Insgesamt bestehe deutliches Potenzial für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Landespolizei und Justiz.

Alleen und einseitige Baumreihen an Landesstraßen [Tzn. 482–533]

Mecklenburg-Vorpommern verfüge über den zweithöchsten Bestand an Alleen in Deutschland und habe deren Schutz in seiner Verfassung verankert. Bei der Prüfung der Aufgabenwahrnehmung des Landes zum Schutz der Alleen und einseitigen Baumreihen habe der Landesrechnungshof festgestellt, dass die Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern mehr Bäume als gesetzlich vorgeschrieben unter den besonderen Schutz für Alleen stelle. Dies habe zu erheblichen Mehrausgaben geführt. „Das Land hat zwischen 1996 und 2023 fast 14.000 Bäume über gesetzliche Verpflichtungen hinaus gepflanzt“, sagte Dr. Johannsen. Auch ein Großteil der insgesamt rd. 7 Mio. Euro in den Alleenfonds eingezahlten Ersatzgelder sei unnötig gewesen.

Das Land habe keinen Gesamtbestand an Bäumen ermittelt, anhand dessen es die gesetzlich vorgeschriebene Bestandssicherung hätte vornehmen bzw. kontrollieren können. Auch habe es 2004 in seinem Alleenentwicklungsprogramm zwar mögliche Pflanzpotenziale für einen Zeitraum von 20 Jahren ausgewiesen, habe dieses jedoch nicht evaluiert und diesen Ansatz bereits nach zehn Jahren nicht mehr verfolgt. Erst seit 2020 ermittle es Pflanzpotenziale mittels Screenings, die aber auch nur unvollständig vorgelegen hätten.

Ordnungsmäßigkeit institutioneller Förderungen im Wirtschaftsministerium [Tzn. 534–571]

Das Wirtschaftsministerium habe von 2022 bis 2024 rd. 37 Mio. Euro für institutionelle Zuwendungen bewilligt. Dabei bekämen Zuwendungsempfänger Landesmittel, um ihre Ausgaben vollständig zu decken. Gefördert werde dabei die jeweilige Institution als Ganzes, weshalb diese Förderungen langfristig angelegt seien.

Den geprüften institutionellen Förderungen des Wirtschaftsministeriums hätten fehlerbehaftete Zuwendungsverfahren zugrunde gelegen. Fehler seien dabei in allen Phasen des Zuwendungsverfahrens aufgetreten – von der Antragstellung, über die Bewilligung, zur Auszahlung und auch bei der Prüfung der Verwendungsnachweise. Präsidentin Dr. Johannsen fasst die Prüfung zusammen: „Kein Zuwendungsverfahren war fehlerfrei.“ Bis auf wenige Ausnahmen habe es bei jeder geprüften institutionellen Förderung Fehler in jeder einzelnen Phase gegeben.

Nicht nachgewiesen habe das Wirtschaftsministerium außerdem, ob es die Einhaltung des Besserstellungsverbots geprüft habe. Im Wirtschaftsministerium fehle es letztlich an einheitlichen Vorgaben zur Umsetzung von Zuwendungsverfahren. Darüber hinaus sehe der Landesrechnungshof mit Blick auf die rechtssichere Anwendung des Zuwendungsrechts Fortbildungsbedarf.

Der Landesfinanzbericht 2026 kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.